



Resolution

der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

zum

Autobahnprojekt A39 / A14

Am 21. März 2003 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Referentenentwurf zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans '92 (BVWP) den Bundesländern zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser Referentenentwurf enthält aus Sicht der IHK eine Vielzahl von Vorhaben, die positive Auswirkungen für unseren Bezirk haben werden. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Schienennetzes sowie für zahlreiche Ortsumgehungen.

Nicht akzeptabel allerdings ist, dass für den Bereich des Ausbaues der Straßeninfrastruktur der Abschnitt Uelzen-Wolfsburg der A39 nicht, wie die übrigen Teile des Gesamtprojektes der A39 / A14, das in Form der sogenannten I-Variante ("Hosenträger-Lösung") im BVWP enthalten ist, in die erste Dringlichkeit mit aufgenommen wurde. Für diesen Abschnitt besteht zwar ein Planungsauftrag, dieser gibt jedoch noch keine Garantie, dass dieser Abschnitt letztlich auch gebaut werden wird.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg fordert deshalb das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nachdrücklich auf, die A39 in ihrer gesamten Länge von Lüneburg bis Wolfsburg als Teil des Gesamtprojektes A39 / A14 in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegplans 2003 aufzunehmen und beide Autobahnen bei Planung und Bau gleich zu behandeln.

Es ist nach Auffassung der Vollversammlung für die Wirtschaft des nordost-niedersächsischen Raumes nicht länger hinzunehmen, dass dieser Raum, der infolge der Teilung Deutschlands außerordentliche verkehrsinfrastrukturelle Defizite aufweist, in seiner verkehrlichen Grundausstattung nicht mit anderen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland gleich gestellt wird. Es ist deshalb unerlässlich, dass



Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg

mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan, der die verkehrsinfrastrukturellen Aus- und Neubaumaßnahmen für Straße, Schiene und Wasserstraße bis zum Jahre 2015 festlegt, diese Defizite nunmehr endlich beseitigt werden. Die Vollversammlung nimmt insoweit mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Teilstück Lüneburg-Uelzen der A39 im Referentenentwurf in erster Dringlichkeit enthalten ist. Unabdingbar ist aber für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieses Gesamttraumes und insbesondere für die Volkswagen AG, dass auch der Abschnitt Uelzen-Wolfsburg in die erste Dringlichkeit aufgenommen wird.

Die Vollversammlung begrüßt, dass das Land Niedersachsen nunmehr die Forderungen der Wirtschaft unterstützt und in seine Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einbringen wird. Dazu gehört auch, dass die Querverbindung zwischen der A39 und A14 nicht nur mit gleicher Dringlichkeit, sondern auch in ihrem Regelquerschnitt mit vier Fahrstreifen in den BVWP 2003 aufgenommen wird.

Lüneburg, 15. Mai 2003